



Geld ausgeben will gelernt sein



Jeden Batzen zuerst umdrehen: Der Bund empfiehlt, dem Nachwuchs möglichst früh ein Bewusstsein für Geld zu vermitteln.

fotohof

FORDERUNG Kinder sollten Umgang mit Geld und Konsum frühzeitig lernen, schreibt die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen in einem Bericht. Sie fordert werbefreie Räume für Kinder und die Beseitigung von strukturellen Schuldenfallen.

Unter dem Motto «Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr» sollen der Umgang mit Geld und der Konsum in jungen Jahren geübt werden. Das fordert die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) in einem gestern veröffentlichten Bericht. «Wie das Velofahren oder das Rechnen

«Wie das Velofahren erlernen Kinder auch das Konsumieren durch Üben.»

Kommission für Kinder- und Jugendfragen

erlernen Kinder auch das Konsumieren durch Ausprobieren und Üben», führt die EKKJ aus.

Über Geld und Konsum reden

Für Kinder und Jugendliche empfiehlt die EKKJ «Konsum- und Finanzwissen». Der Nachwuchs soll Bescheid wissen über Steuern, Krankenkassenprämien, das Abschliessen von Miet- oder Leasingverträgen, das Erstellen eines Budgets oder auch das kritische Konsumieren. Und indem Oberstufenschüler selber Verantwortung für kleinere Anschaffungen übernehmen könnten, lernten sie, mit Geld umzugehen. Der Bericht empfiehlt Eltern, mit ihren Kindern über



Geld zu sprechen.

Werbefreie Räume

Für Werbung und Marketing sind Kinder und Jugendliche laut EKKJ ein interessantes Publikum. Sie verfügten über Taschengeld, und sie beeinflussten ihre Eltern beim Einkaufen. Doch die Jüngsten selber seien auch leichter zu beeinflussen als Erwachsene. 300 bis 400 Marken seien Zehnjährigen bereits bekannt, schreibt die EKKJ.

Sie fordert deshalb werbefreie Räume für Kinder und Jugendliche. Weder an Sportanlässen noch auf Schulmaterial dürften Markenlogos zu sehen sein. Kinder müssten ohne kommerzielle Beeinflussung lernen können. Marketing müsse deshalb auch von Tagesstätten und Schulen ferngehalten werden.

Unterstützung fordert die EKKJ für die Initiative Swiss Pledge, mit der Unternehmen

sich verpflichten, für Kinderaugen zugängliche Werbung für ungesunde Lebensmittel einzuschränken. Untersagen will die Kommission Werbung für Konsumkredite, die sich speziell an Jugendliche und junge Erwachsene richtet.

Strukturelle Schuldenfallen

Verschuldung ist in den Augen der EKKJ zwar kein besonderes Problem von Jugendlichen – bei 18- bis 29-Jährigen ist der Anteil der Verschuldeten mit neun Prozent nicht grösser als bei den 30- bis 49-Jährigen. «Trotzdem ist Verschuldung junger Menschen ein zentrales Thema», schreibt sie. Denn Folgen von in jungen Jahren gemachten Schulden wögen schwer und schränkten die spätere Lebensplanung oft stark ein. Und: Nur jede zweite Betreuung sei eine Folge von Konsum oder teuren Ferien. In Basel-Stadt zum Beispiel betreffe je ein

Viertel der Betreibungen nicht bezahlte Steuern und Leistungen von Krankenkassen. Deshalb plädiert die EKKJ dafür, strukturelle Schuldenfallen zu beseitigen. Das könnte gemäss dem Bericht heissen, dass die Steuern direkt vom Lohn abgezogen werden, so wie die Beiträge für die AHV und die Arbeitslosenversicherung.

Jugendschulden tilgen?

Die Leistungen von Ärzten und Spitälern müssten Krankenkassen direkt bezahlen statt den Rechnungsbetrag den Patienten zurückzuerstatten. Schliesslich schlägt die EKKJ vor, zu prüfen, ob Schulden junger Menschen unter bestimmten Voraussetzungen nicht getilgt werden könnten. Das über achtzig Seiten starke Dokument der EKKJ richtet sich an Eltern, Lehrkräfte, Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter sowie an die Politik. *sda*

JUGENDLOHN

So lernen Kinder den Umgang mit Geld

Als eine der präventiven Möglichkeiten nennt die **Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen** (EKKJ) das Konzept des Jugendlohns. Dieses vom Psychologen und Familientherapeuten Urs Abt in den 1970er-Jahren entwickelte Erziehungsmodell hat sich inzwischen bei Schuldenpräventionsstellen im Bereich der Gelderziehung von Jugendlichen etabliert. **Jugendlohn ist eine geschützte Marke.**

Das Prinzip ist einfach: Jugendliche erhalten von ihren Eltern – empfohlen wird ein Beginn mit 12 Jahren – einen mo-

natlich fixen Geldbetrag zur eigenen Verwaltung. **Mit diesem bezahlen sie die mit den Eltern vereinbarten eigenen Lebenskosten**, die die Familie auch sonst finanzieren würde.

Das Kompetenzzentrum Prävention und Gesundheit der Hochschule Luzern hat eine Evaluation zum Konzept Jugendlohn durchgeführt. Dazu wurden 120 Fragebogen statistisch ausgewertet, die von Eltern ausgefüllt worden waren, welche Erfahrungen mit dem Modell Jugendlohn gemacht hatten. Die Auswertung der Evaluation zeigte durchwegs gute Ergebnisse. *mgt*